

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
oben falten!

für die Gemeinderwahl der Gemeinde Neuhoof am 15. März 2024

Sie haben 37 Stimmen!

Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - parschieren - und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben - kumulieren - (☐ oder ☐☐☐ oder ☐☐☐☐).

Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen ☐. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Nennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfzeile kennzeichnen ☐ ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugerechnet sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen, dessen Personen werden keine Stimmen zugerechnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 Alternative für Deutschland AfD	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Bürgerliste Neuhoof BLN	7 B.L.A.U.E. Offene Liste BOL
101 Meier, Harald, Neuhoof	201 Wagner, Achim, Rommerz	301 Vogel, Julius, Neuhoof	401 Berkmöl, Josef, Neuhoof	501 Galsmann, Simon, Klaus, Neuhoof	601 Vogeli, Frank, Dorfboim	701 Mersdel, Jans, Neuhoof
102 Nannert, Andress, Neuhoof	202 Kläh, Petrus, Neuhoof	302 Hartung, Peter, Rommerz	402 Schmitt, Thierjo, Dorfboim	502 Groß-Klotzsche, Laura, Neuhoof	602 Eberl, Margot, Neuhoof	702 Mersdel, Steffi, Neuhoof
103 Krell, Rebecca, Neuhoof	203 Wagner, Julia, Neuhoof	303 Steuber, Philipp, Rommerz	403 Mahmood, Aisha, Neuhoof	503 Beckmann, Klaus, Neuhoof	603 Schmitt, Helmut, Rommerz	703 Kläh, Bernd, Dorfboim
104 Kufmann, Tobias, Rommerz	204 Fitzsch, Alrik, Hattenhof	304 Weitenstein, Karola, Hattenhof	404 Eidmann, Kurt, Rommerz	504 Galsmann, Sophia, Neuhoof	604 Hack, Elias, Neuhoof	704 Ruppel, Roger, Neuhoof
105 Seng, Mark, Hattenhof	205 Hiltbrand, Michael, Neuhoof	305 Freihube, Detlef, Neuhoof	405 Groß, Stefan, Neuhoof		605 Kunze, Thomas, Neuhoof	705 Frie, Thomas, Dorfboim
106 Leinweber, Timo, Hauswurz	206 Fitzsch, Patricia, Hattenhof	306 Poek, Annemarie, Neuhoof	406 Heuer, Jürgen, Kauppen		606 Kranz, Ulrich, Neuhoof	706 Kern, Tanja, Hattenhof
107 Schneff, Reiner, Gessel	207 Stoffer, Michael, Neuhoof	307 Schadt, Stefan, Neuhoof	407 Groß, Renate, Neuhoof		607 Benkner, Thomas, Neuhoof	707 Auld, Holger, Neuhoof
108 Stumpf, Wladimir, Neuhoof	208 Fedder, Maritied, Dorfboim	308 Kleinmichel-Hack, Susanne, Neuhoof	408 Mahmood, Tariq, Neuhoof		608 Rose, Günther, Hattenhof	708 Uhlig, Stefan, Neuhoof
109 Jordan, Jürgen, Neuhoof	209 Erbs, Winfried, Dorfboim	309 Merker, Klaus, Gessel	409 Bärnknecht, Angelika, Rommerz		609 Betz, Hubert, Neuhoof	709 Rohrig, Sebastian, Dorfboim
110 Oswald, Kerstin, Tiefengruben		310 Hausser, Felix, Rommerz	410 Rother, Marion, Kauppen		610 Hack, Wolfgang, Neuhoof	710 Jost, Marcel, Tiefengruben
111 Kahl, Konstanis, Rommerz		311 Eitel, Jascha, Rommerz	411 Vogel, Marc, Neuhoof		611 Link, Jürgen, Neuhoof	711 Mersdel, Frank, Neuhoof
112 Meier, Otto, Hattenhof		312 Plogner, Elias-Mechthild, Hattenhof	412 Benkner, Fabian, Neuhoof		612 Hubert, Rosemarie, Tiefengruben	712 Ruppel, Tobias, Neuhoof
113 Betz, René, Dorfboim		313 Heilmüller, Eugen, Neuhoof			613 Adamczyk, Einar, Dorfboim	713 Mersdel, Erik, Hattenhof
114 Böhm, Daniel, Kauppen		314 Theurer, Daniels, Rommerz				
115 Vandsberg, Martin, Neuhoof		315 Waschke, Lohar, Hattenhof				
116 Fischer, Karsten, Neuhoof		316 Langner, Botina, Neuhoof				
117 Wiegand, Bernd, Gessel		317 Böhm, Roland, Neuhoof				
118 Enders, Marco, Neuhoof		318 Merker, Renate, Gessel				
119 Henkel, Thomas, Rommerz		319 Jostädt, Gabriele, Rommerz				
120 Kramer, Maximilian, Neuhoof		320 Waschke, Kerstin, Hattenhof				
121 Koch, Johannes, Hattenhof		321 Weitenstein, Eberhard, Hattenhof				
122 Röhrig, Felicia, Hauswurz						
123 Schneff, Markina, Gessel						
124 Engel, Sascha, Neuhoof						
125 Böhm, Alexander, Neuhoof						
126 Heil, Florian, Neuhoof						
127 Ruppel, Mirko, Rommerz						
128 Hepp, Susanne, Hattenhof						
129 Schäfer, Valentin, Neuhoof						
130 Roach, Anja, Neuhoof						
131 Schriening, Marcel, Neuhoof						
132 Seng, Lohar, Neuhoof						
133 Kläh, Marc, Hauswurz						
134 Staubach, Kerstin, Neuhoof						
135 Heun, Timo, Hauswurz						
136 Bug, Clemens, Hattenhof						
137 Gessing, Mathias, Kauppen						

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeinde/Ortschaft zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 27 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen nämlich an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen. Dieses Verfahren nennt man **Paraschieren**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber freier Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben, das Ankreuzen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **Kumulieren**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie keine **frei gewählten Stimmen** nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie eine Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und ungetrennt Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfzeile ankreuzen. Das **Listenerkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen ausgeteilt sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verläst, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfzeile ankreuzen. Durch dieses Listenerkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute. Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugewei, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Erststimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfzeile angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X **Nicht** es sonst noch irgendwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständliches: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie erkennen sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X **haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Lindenplatz 4, 36119 Neuhof, 05655 970111

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet oder wählen.hessen.de/kommunalwahlen/gemeinde-kommunalwahlen/wahlrecht.htm

X **Nicht** vergessen: Am 15. März 2025 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt